

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2016/096	14.06.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	29.06.2016				

**47. Änderung des Flächennutzungsplanes (5. Änderung BPlan Nr. 29)**  
**- Einleitungsbeschluss**  
**- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

### Beschlussvorschlag:

#### Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015, BGBl. I. S. 1722), ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zu ändern.

#### Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

---

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Mit dem Antragsteller soll vor Durchführung eine Kostenregelung getroffen werden.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

**Sachdarstellung:**

Für den Edeka-Markt an der Engelstraße liegt ein Antrag auf Erweiterung der Verkaufsfläche 1.300 m<sup>2</sup> auf 1.500 m<sup>2</sup> vor. Das derzeit in Aufstellung befindliche Nahversorgungskonzept kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Erhöhung der Verkaufsfläche eine Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs erfolgt. Negative städtebauliche bzw. zentrenschädliche Folgewirkungen lassen sich daraus nicht ableiten.

Da die Verkaufsfläche sowohl im Bebauungsplan als auch im Flächennutzungsplan festgesetzt ist, sind beide Pläne zu ändern.

Es wird auf die Vorlage 2016/097 zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ verwiesen.

Es wird empfohlen, die notwendigen Beschlüsse zur Änderung des Bebauungsplanes (Vorlage 2016/097) und zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang  
Sachbearbeiter

---